

Solvay Netz Rheinberg Preisblatt 2021

gültig ab 01.01.2021



NETZENTGELTE 2021:

A NETZNUTZUNG

Leistungspreissystem f. Entnahmen ≥ 100.000 kWh/a ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
		LP [€/kW]	AP [Ct/kWh] ²⁾	LP [€/kW]	AP [Ct/kWh] ²⁾
1.	Entnahmen				
1.1	Entnahme 25 kV	7,33	2,64	65,94	0,29
1.2	Entnahme Umspannung 25/5 kV	7,63	3,24	85,83	0,11
1.3	Entnahme 5 kV	10,32	4,06	104,90	0,27
1.4	Entnahme Umspannung 5 kV / NS	13,65	4,06	106,75	0,34
1.5	Entnahme NS (LP, AP)	15,97	4,70	80,32	2,12

Jahrespreissystem f. Entnahmen < 100.000 kWh/a ¹⁾		Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh] ²⁾
1.	Entnahme in Niederspannung	62,42	4,58

1) Alle Preise stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

2) Die Arbeitspreise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten für die gesetzlichen Abgaben gemäß der Abschnitte D sowie E dieses Preisblattes

NETZENTGELTE 2021:

B VERMIEDENE NETZNUTZUNG

Gutschrift für vermiedene Netznutzung durch dezentrale Erzeugungsanlagen ¹⁾		LP [€/kW]	AP [Ct/kWh]
1.1	Einspeisung in 25 kV	21,54	0,215
1.2	Einspeisung in 5 kV	42,02	0,20

¹⁾ Alle Preise stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

NETZENTGELTE 2021:

C MESSSTELLENBETRIEB

Ebene	Art	Tarif [€/a] ¹⁾
Mittelspannung	Reg. Lastgangmessung mit Fernauslesung	393,48
	Eintarifzähler	67,09
Niederspannung	Reg. Lastgangmessung mit Fernauslesung	393,48
	Eintarifzähler	67,09

¹⁾ Alle Tarife stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.

NETZENTGELTE 2021:

D GESETZLICHE ABGABEN/UMLAGEN

Position		Abgaben [ct/kWh] ¹⁾		
		Nicht privilegierte Verbraucher	Privilegierte Verbraucher ²⁾	Verbraucher mit Begrenzungsbescheid ³⁾
1.	KWK-G			
	verbrauchsunabhängig	0,254		gemäß Festsetzung ÜNB
2.	§19 StromNEV			
2.1	0 – 1 GWh	0,432	0,432	0,432
2.3	> 1 GWh	0,050	0,025	0,025
3.	Offshore-Netzumlage			
	verbrauchsunabhängig	0,395		gemäß Festsetzung ÜNB
4.	§18 AbLaV			
	verbrauchsunabhängig	0,009		

- 1) Gemäß Veröffentlichung auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de/>
Alle Abgaben stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.
- 2) für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 Satz 2 KWK-G alte Fassung vom 29.08.2016). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.
- 3) Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber AMPRION abgerechnet wird.

NETZENTGELTE 2021:

E KONZESSIONSABGABEN STROM GEMÄß § 2 DER KONZESSIONSABGABENVERORDNUNG (KAV)

Art der Belieferung	Abgaben [ct/kWh] ¹⁾
Bei Belieferung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV aus dem vorgelagertem Netz der öffentlichen Versorgung für die Stadt Rheinberg	1,59
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV. Zudem werden die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Regelungen angewendet.

¹⁾ Alle Abgaben stellen Nettopreise ohne Umsatzsteuer dar.



www.solvay.com

FOLLOW US ON

